

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abohnenpreis monatlich 60 Pf., vierteljährlich 1,50 M.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M. — Zeit- und Verhandlungskosten pro Seite 25 Pf. — Gehaltsänderungen werden nicht aufgeworfen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Hanßmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, ähnlich in Bochum, Wiemersauer Straße 38—42. Telefon-Nr. 98 n. 80. Telegr.-Nr.: Alberndorf Bochum.

Staatsmonopole und Arbeiterklasse.

Durch den Krieg werden die beteiligten Staaten in der ungewöhnlichsten Weise finanziell belastet. Man versucht durch den Wölkern die eingetretene risikohafte Verhältnis ihrer Gemeinschaften weniger bedrohlich erscheinen zu lassen durch Auszugsung zu erwartender Kriegsschädigungen. Aber während diese in der blauen Luft schwimmen, ist die in der Weltgerichtsbevölkerung dastehende Staatenverhältnis durch den Krieg bereits eine Tatsache geworden, und je länger der Krieg dauert, desto höher steigt die Schuldenlast, wobei die Aussicht auf eine auch nur einigermaßen ausgleichende Kriegsschädigung auf Kosten des anderen nicht besser wird.

Die Verzinsung und Abzugung dieser riesigen Schuldenlast erfordert jährlich Milliardensummen, die auf dem bisher gegangenen Wege der indirekten und direkten Besteuerung bei weitem nicht aufgebracht werden können. Es müssen andersartige, aber sehr reiche Einnahmestellen für Reich, Bundesstaaten und Gemeinden erschlossen werden. Die Einführung bedeutender industrieller und Handelsmonopole unter der Verwaltung des Reiches wird dieser neuen Quellen sein müssen.

Diese gemeinschaftliche Neuordnung wird jedoch die Arbeiterklasse nicht nur als einen Teil der Reichsbürgerschaft berühren, sondern greift tief in ihre speziellen gewerblichen Rechtsverhältnisse ein. Von dieser zweifellos auftretenden Ansicht ausgehend, haben die Rentenfürsorge, die freien, der christlichen und der sozialdemokratischen Gewerkschaften Deutschlands eine Eingabe an den Reichskanzler gerichtet, in welcher eingehend zu den durch eine staatliche Monopolisierung bestimmter Industrien (der Bergbau kommt als erster in Betracht) aufgeworfenen Arbeitsrechtsfragen Stellung genommen wird. Die Eingabe betont dann, daß die Gewerkschaften grundsätzlich Bedenken gegen die Einführung von Monopolen in Deutschland nicht zu erheben haben, daß sie ihnen jedoch nur zustimmen könnten, wenn ihre Forderungen berücksichtigt würden. Als solche Forderungen werden dann aufgeführt:

1. Sämtliche Bestimmungen der Gewerbeordnung zum Schutze der Arbeiter und Angestellten sowie der § 152 gelten für die zu schaffenden Monopolbetriebe aller Art, gleichgültig, ob es sich um Gemeinde-, Staats- oder Reichsmonopole, oder um solche privatwirtschaftlichen Charakter handelt.

2. Das gleiche gilt von allen anderen Spezialgesetzen zum Schutze der Arbeiter und Angestellten, insbesondere der zum Schutze der Arbeiter und Angestellten im Handel und Verkehr, in der Schiffahrt usw. erlassenen gesetzlichen Bestimmungen.

3. Arbeiter und Angestellte in Monopolbetrieben dürfen in keinem Punkte minderen Rechts sein als solche in reinen Privatbetrieben.

4. Die Sozialversicherung (Arbeiter, Angestellte, Witwen- und Waisenversicherung) darf für den Bereich der Monopole nicht außer Kraft gesetzt werden.

5. Zu den Monopolverwaltungen sind Vertreter der Arbeiter zu wählen, die als vollberechtigte Mitglieder an der Verwaltung mitwirken. Über das Städtischeamt der Arbeitervertreter zu der Zahl der übrigen Verwaltungsmitglieder sind gesetzliche Bestimmungen zu erlassen.

6. Eine gesetzliche Arbeitervertretung ist schließlich zu schaffen, zu der die angefallenen Gewerkschaftsfunktionäre nachberechtigt und wählbar sind. In dieser Arbeitervertretung sind Abteilungen für technische, kaufmännische und Büroangestellte zu errichten.

7. Die Wahl der Arbeitervertreter in den Monopolverwaltungen ist durch die gesetzliche Arbeitervertretung zu vollziehen.

8. Errichtung eines "Reichsarbeitsamts" oder "Reichswirtschaftsamts", dem u. a. alle Monopolfragen sowie die Kontrolle aller Monopole und deren Geschäftsgesetze übertragen werden.

9. Dem Reichsarbeitsamt ist ein Rat zur Seite zu stellen, in dem der Reichstag und die wirtschaftlichen Interessengruppen einschließlich der Arbeiter vertreten sein müssen.

10. Die Arbeitervertreter in diesem Rat werden von der gesetzlichen Arbeitervertretung gewählt.

11. Bei Monopolen, die für das ganze Reichsgebiet einheitlich durchgeführt sind, im Gegenatz zu solchen für einzelne Wirtschafts-

bereiche werden die Arbeitervertreter in den Monopolverwaltungen von den Arbeitgebervertretern im Rat des Reichsarbeitsamts gewählt, sofern nicht eine einheitliche Arbeitervertretung auf gesetzlicher Grundlage im Reichsgebiet für die gleiche Industrie besteht. Erfolgt die Wahl durch die Arbeitgebervertreter im Reichsarbeitsamt, so haben die gesetzlichen Arbeitgebervertreter im Gebiete der monopolisierten Industrie die Vorschlagsrechte.

12. Dem Rat ist alles einschlägige Material über die Monopole und ihre Verwaltung vorzulegen. Ihm ist das Recht einzuräumen, außerordentliche Revisionen bei Monopolen unter privatwirtschaftlicher Verwaltung anzurufen und die damit zu betrauten Personen zu bestimmen. Zweck solcher Revisionen soll insbesondere die Prüfung der Grundsätze sein, die im Monopol Anwendung finden bei

- a) der Quotierung der Produktion;
- b) der Festlegung der Berechnungs- und Verkaufspreise;
- c) der Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Angestellten und Arbeiter in den dem betreffenden Monopol angehörenden Betrieben;
- d) der Verteilung der erzielten Gewinne.

Über das Ergebnis der Revision ist in der Regel öffentlich Recht zu erklären.

13. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen in monopolisierten Industrien sind durch Vereinbarungen mit den von den Unternehmen unabhängigen gewerkschaftlichen Betriebsvereinen der Arbeiter und Angestellten zu regeln.

14. Mahnung von Angestellten und Arbeitern wegen Zugehörigkeit zu Betriebsvereinen nach § 152 der Gewerbeordnung, oder wegen Verlängerung in solchen Vereinen ist nach § 253 des Strafgesetzbuches unter Strafe zu stellen.

15. Die Arbeitsvermittlung in monopolisierten Industrien darf nur durch öffentlich-rechtlich verwaltete oder durch solche privatwirtschaftliche Arbeitsnachweise erfolgen, die durch die zuständigen Betriebsverbände und Gewerkschaften auf Grund von Tarifverträgen erreicht sind. Arbeitsnachweise, die von Unternehmen oder Unternehmerverbänden unterhalten werden, ist die Arbeitsvermittlung zu verbieten.

16. Die Führung von "Schwarzen Listen" oder die Anwendung anderer dem gleichen Zweck dienenden Vereinbarungen oder Kennzeichnungen der einzelnen Arbeiter und Angestellten in monopolisierten Industrien ist zu verbieten, und Zwischenhandlungen sind auf Grund des § 253 des Strafgesetzbuches zu ahnden.

17. Die sogenannte "Konkurrenzlaune" in den Arbeitsverträgen mit Angestellten und Arbeitern ist gesetzlich zu verbieten.

18. Arbeitern und Angestellten, die bei der Monopolisierung einer Industrie bzw. eines Gewerbes gefährdet werden, ist eine angemessene Entschädigung im Monopolsatz zu gewähren. Die Arbeiter und Angestellten in stillgelegten Betrieben haben Anspruch, in anderen Monopolbetrieben gegenüber neuen Arbeitskräften zuerst eingestellt zu werden.

19. Den Gewerkschaften ist vor Einbringung der einzelnen Monopolgesetzesvorlagen an die gesetzgebenden Körperschaften Gelegenheit zur gesetzlichen Neuerung und zur Stellung von Anträgen zu geben.

20. Als Monopole im Sinne dieser Leitsätze sind außer Reichs- und Staatsmonopolen auch alle Kartellierungen industrieller und gewerblicher Unternehmungen, die durch gesetzlichen Zwang geschaffen werden (Zwangskonsolidierung) anzusehen.

Unsere Kameraden wissen als Arbeiter in der am stärksten privatkapitalistisch syndizierten Industrie, in welcher auch der Staatsbetrieb im erheblichen Umfang vertreten ist, daß die Erfüllung vorstehender Forderungen eine unabdingbare Notwendigkeit ist. Vor einiger Zeit ist im "Vorwärts"-Verlag (Berlin) ein Buch, betitelt: "Arbeiterklasse und Monopol" erschienen (zu beziehen durch jede Buchhandlung). Darin schreiben Heinrich Gunow und Max Schippel über die Werksyndikate und Staatsmonopole allgemein; Otto Hahn schreibt speziell über die Verstaatlichung des Bergbaus; Wilhelm Janßen faßt die Unternehmungsergebnisse der drei Abhandlungen zusammen. Unseren Kameraden muß die Ansicht und das ausführliche Studium dieses Buches empfohlen werden, damit sie einen verhältnismäßig klaren Blick gewinnen für die volkswirtschaftlichen und finanzpolitischen Probleme, deren vollen Lösung nach dem Kriege in die Hand genommen werden muß.

tümern oder den Eigentümern des Kohlenabbaurechts soll vom Staat eine Förderabgabe in Höhe von 3 Prozent beim Kohlen- und 5 Prozent beim Braunkohlenbergbau gewährt werden, wobei der Bruttoertrag der Betriebe zugrunde gelegt werden soll. — Im Königreich Sachsen gehört das Kohlenunterirdische noch zum Oberflächeneigentum; das Abbaurecht kann von dem Grundstückseigentümer veräußert werden.

Der Landtag hat am 9. Mai die erste Lesung des Gesetzentwurfes vorgenommen und ihn dann an eine Kommission zur Einzelberatung vertragen. Wir haben über die Landtagsdebatte bereits in Nr. 20 der "Bergarbeiter-Ztg." einen kurzen Bericht gebracht und möchten jetzt die hauptsächlichsten Darlegungen unseres Kameraden M. Krause-Lugau, der im eindrucksvollen Weise die Unzulänglichkeit des Gesetzentwurfes kritisierte, zum Abschluß bringen.

Der Minister, Herr v. Seydelwitz, leitete die Debatte mit einer längeren Rede zur Begründung der Regierungsvorschläge ein. Er fand die meiste Zustimmung bei den konserватiven und den nationalliberalen Fraktionssrednern. Schon wenigen einverstanden erklärte sich der freisinnige Redner mit der Vorlage. Die sozialistischen Redner bezeichneten den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung für unzulänglich. Gründlich erörterte unser Kamerad Hartaré die Frage des bergbaulichen Staatsmonopols im allgemeinen und die durch den Gesetzentwurf vorgeschlagene "Lösung" dieser Frage im besonderen. Er führte nach dem amtlichen Bericht aus:

"Seine Partei sei ziemlich enttäuscht über das, was das Dekret (Gesetzentwurf) enthalte, und bedauerte deshalb, daß die Staatsregierung es nicht für notwendig gehalten habe, mit den Schäden, die sie selbst im Dekret ausdrücklich anerkennen, etwas mehr aufzutun. Der Standpunkt der sozialdemokratischen Partei in dieser Frage sei allgemein bekannt. Sie fordere nach wie vor — und diese Forderung sei durch die Verhältnisse des letzten Jahre gerechtfertigt —, daß die

sämtlichen Schäden, die sämtlichen Naturräume in der Erde verstaatlicht werden müssten (Schr. richtig! links), Kohlen, Eisen und wie sie alle noch heißen mögen. Nur dadurch könnten die Schäden beseitigt werden, die auch von der Staatsregierung in ihrem Dekret verhoben wurden. Nur dadurch könnten auch die Schäden beseitigt werden, die seit langer, langer Zeit und vor allen Dingen in den letzten Jahren am ganzen Röhrkörper nicht geringeres Unheil angerichtet hätten. Mit dieser Auffassung sehe seine Partei durchaus nicht allein. Es gebe eine ganze Anzahl herovertragender Männer verschiedener Parteirichtungen, auch Herren der verschiedenen Regierungen in Deutschland und außerhalb Deutschlands, die sich vollständig auf diesen Standpunkt stellen, weil sie eben die Gefahren erkennen halten, die den Nationen, die dem Volke, die der Arbeiterklasse durch die privatkapitalistische Ausdehnung der Erdshäme entstünden. ... Man wäre auch, daß es den Privatkapitalisten vor allen Dingen im Bergbau mit großer Umsicht leider gelungen sei, diese Schäden in wenigen Jahren zu vereinigen, indem man, wie geschickt nachgemessen sei, erneut und fortgesetzt bestrebt gewesen sei, kleinere Bergbauunternehmen schematisch vom Bergbau fernzuhalten. Auch der tatsächliche Staat sei zu manchen Zeiten in einer gewissen Finanzkrise gewesen, die dazu geeignet gewesen wäre, Mittel und Wege zu suchen, dem Staat wieder Gelder aufzutragen, und da hätte nach seiner Meinung die rechtzeitige Inangriffnahme vor allen Dingen der in Sachsen noch eine gewisse Zukunft bestehenden Braunkohlenbergbauindustrie in die Hand genommen werden sollen. Das sei nicht geschehen. Jetzt sieht man diesen Weg beschritten zu müssen. Vor noch einer Reihe anderer Dinge seien es, die ihn vor allen Dingen veranlaßt, auf diese Frage näher einzugehen. Gegen die Art, wie jetzt in gewissen Kreisen verucht werde, Geschäfte zu machen, und gegen die Art, wie man in Privatrechten, die dem Bergbau sehr nahe ständen, vor allen Dingen dem Braunkohlenbergbau, versucht, Geschäfte zu machen, hätte sich die Regierung in ihrem Dekret viel wirkungsvoller ausdrücken müssen. Die privatkapitalistische Wirtschaftsform im Bergbau hätte schon längst abgeschafft werden müssen, weil auch der preußische Minister Müller einmal gesagt habe: 'Wenn das Allgemeinwohl in Gefahr steht, dann haben alle Sonderinteressen zu schweigen!' Das Gemeinwohl steht schon längst in Gefahr, nicht seit gestern und auch nicht erst seit dem 18. Oktober 1916. Von dem von einer bestimmten Seite aufgestellten Grundsatz von bekannten Freiheit der Kräfte, glaubt er, sei in der letzten Zeit nach den Urteilen, die allgemein vorliegen, nicht viel übrig geblieben. Heute könne man die größte Freiheit in der Ausbeutung des Bergbaus gesetzlich festlegen, sie könnte doch nach den Erfahrungen, die man hinter sich habe, nur aus dem Papier. Denn die gesetzte Bergbau führt nahe ständig zu Verlusten, nicht nur im Königreiche Sachsen, sei fast unmöglich darzeitig sein verhindern, daß kein einziger Unternehmer machen könne, was er will; er sei gezwungen und durch Verträge verpflichtet, nur das zu tun, was durch die Kartellabmachungen ihm vorgekämpft werde. ... Er habe das Empfinden, als wenn in diesem Dekret in einer ganzen Anzahl von Paragraphen auch unzulängliche Konzeptionen an den Bergbauvertrag gemacht werden würden. (Schr. richtig! links.) Aus diesen Tatsachen heraus glaubt er, daß sich manches erklären lasse, um die Regierung zu entschuldigen, daß das Gesetz nicht andere Formen zeige, als es der heutigen Zeit entsprechend mindestens hätte zeigen müssen. Er gestatte sich, dabei aufmerksam zu machen auf die Erfahrungen, welche die preußische Regierung bei der bekannten "Lex Kampf" gemacht habe, die damals aus denselben Motiven herausstandegekommen sei wie das heutige vorliegende Dekret. Als die "Lex Kampf" eine Zeitlang bestanden habe, sei allgemein die Meinung verstanden worden, das Gesetz habe die Monopolstellung der in Frage stehenden Gewerkschaften noch verstärkt. Seine Partei sei aus diesen und verschiedenen anderen Gründen nicht der Meinung, daß vom Staat bereits erworbene Kohlenfelder, die auf Grund des Gesetzes erworben werden sollten, wieder an Dritte weitergegeben oder veräußert werden könnten, wie es im Dekret heißt. (Schr. richtig! links.) Sie sieht auf dem Standpunkt, der Staat habe die Wirkung, möglichst alles, was noch vor vorhandenen Erdshämen oder Kohlenfeldern frei sei, zu erfassen und der Verstaatlichung auszuführen. (Schr. richtig! links.) In ganz besonderen einzelnen Fällen aber sollte die Weiterveräußerung nicht durch Vertrag, wo es im Gesetz vorgesehen sei, vorgenommen werden, sondern durch Gesetz. (Schr. richtig! links.) Der Landtag müsse das Recht haben, laufend die Kontrolle darüber zu üben, ob die Verstaatlichung im Interesse der Allgemeinheit notwendig sei, oder ob es richtiger sei, wenn diese Dinge nach wie vor in den Händen des Staates und damit der Nation bleiben. Es ist kein Geheimnis, daß die Begehrungen der Kohlenfelderbesitzer und ihrer Agenten seien manchmal doch recht wunderbare nach den Erfahrungen, die man in den letzten Monaten und Jahren im mitteldeutschen Braunkohlenreviere und in Sachsen zur Kenntnis habe sammeln können. Recht eingeschworene in der Deputation die Frage geprägt werden müssen, die in § 2 und § 5 der Vorlage behandelt werde, wo es sich darum handele, was ein im Betriebe befindliches Bergwerk sei. Diese Frage des Staates und der Allgemeinheit. Seine Partei vertrete die Meinung, daß die Regierung hier etwas schwächer zum Ausdruck bringen müsse, was unter dem Begriff "im Betriebe befindliches Bergwerk" zu verstehen sei. Wenn ein Braunkohlenwerk eine ziemlich große Fläche umfaßt und der Besitzer habe an einer Ecke einige Quadratmeter Erde befestigt und die Kohle ein kleines Stückchen freigelegt, so könne von einer Abtecknahme oder von einem Abbau noch keine Rede sein; wenn es noch Monate und Jahre vergehen könnten, so könne man noch keineswegs von einem im Betriebe befindlichen Werk sprechen. (Schr. richtig!) Wenn mir irgendwo ein solches Gründchen vorkomme, so siehe noch viel dazwischen, bevor man von einem Betriebe reden kann. (Schr. richtig! links.) Aber auch beim Abtecken von Schächten, sei es auch bei Steinkohlen, glaubt er nicht, daß noch neue Schächte durch die Möglichkeit bestehen werde, daß noch viel neue Schächte in den nächsten kommenden Jahren abgeteuft würden. Jedenfalls werde bei der Reichshaltigkeit der Braunkohlenlogen in Sachsen diese Frage brennender sein. Von diesen verschiedenen Gesichtspunkten aus, was es bedeute, wenn ein Bergbau im Betriebe sei, rechtfertige sich die Stellungnahme seiner Partei zu den Entschädigungen, von denen die Regierung in ihrem Dekret ebenfalls spricht. Sie vertritt den Standpunkt, daß die Schäden in der Erde Eigentum der Nation seien, und von diesem Gesichtspunkte aus müsse sie konsequenterweise weiter erklären, daß sie nicht dafür zu haben sei, Entschädigungen dafür zu zahlen, was unter der Erde von dem Privatkapital in späteren Jahren noch hätte gewonnen werden können. (Schr. richtig! links.) Sie sei aber bereit, zuzustimmen, daßbare Entschädigungen, soweit direkte Schäden in Frage kämen und die einzelnen Besitzer bare Zugaben für den Beginn der Abbauarbeiten oder für den Teil des Ressourcen der einzelnen Schächte hätten, in vollem Maße von dem Staat, der die Kohlenfelder laufe, gewährt würden.

Gedanklich unverständlich erscheint es ihm, was die Regierung für einen Standpunkt bei der Frage der Förderabgabe in ihrem Dekret eingenommen habe. Eine Förderabgabe von nicht weniger als 5 Prozent im Braunkohlenbergbau und 3 Prozent im Steinkohlenbergbau sollte an diejenigen abgegeben werden, von denen diese Kohlenfelder vom Staat aufgelöst würden. Was das bedeute, darüber, glaube er, werde man sich in der Deputation (Kommission) näher ausspielen müssen. So sei, mit einem Wort gesagt, ein Voraussetzung hier für geschaffen worden für das Privatkapital. Wenn die Ansprüche der Spesulanen bestreitigt seien, dann erst kann im Sinne dieses Dekrets

der Staat. (Hört, hört links.) Was aber noch schlimmer sei, daß diese Förderabgabe vom Abgängen geprägt werden solle! Das sei gleichbedeutend mit 10 Prozent vom Abgangswert. (Zuruf links: Eine kleine Menge!) So werde eine neue Schicht von Interessenten geschaffen werden, die an den dadurch entstehenden höheren Kohlenpreisen ein großes Interesse habe. (Sehr richtig! links.) Diese Schicht der Förderabgabeberechtigten habe ja ein Interesse daran, denn je höher die Kohlenpreise würden, desto höher sei dann auch der Wert der Verkaufspreise abwärts, und dementsprechend höher seien die Summen der Förderabgabe. Auch hier sieht seine Partei aus dem Standpunkt, daß eine Entschädigung nur soweit in Frage kommen könne, soweit unmittelbar Schaden festgestellt werden könnten, die auf Grund des fachlichen Vergleiches bei der Frage der Bergschäden genügend geregelt seien.

Die Berechnung der Förderabgaben — sage die Regierung — nach dem Gewinn wäre umständlich und deshalb nicht zu empfehlen. Wenn die Regierung weiter keine Gründe aufführen könnte, dann, glaube er, seien diese Schwierigkeiten mit Leichtigkeit zu überwinden, denn der Staat kann dabei nur ganz bedeutsame Summen Geldes sparen. Hier seien die Interessen des Industriekapitals so aussfällig wahrgenommen, daß selbst auf die Gefahr hin, daß aus Staatsmitteln Zuflüsse an die Staatswerke bezahlt werden müßten (hört, hört bei den Soz.), die Besitzer dieser Kohlenfelder vor wie nach ihrer Förderabgaben bekannt worden sollten. Das sei nicht zu verstehen, vor allen Dingen in der jüngsten Zeit unter seinen Umständen. (Sehr richtig! bei den Soz.) Die Regierung sage also, daß sie es vielleicht für richtig halte, daß Mecht auf die Förderabgabe als Erhöhung des Grundstücksvermöses zu handeln. Neben all diesen Erhebungen, welche die privatkapitalistische Ausbeutung des Bergwertes mit sich bringe, werde sie auch zur Folge haben eine ganz wesentliche Grundstückspreissteigerung. (Sehr richtig! bei den Soz.) Auch daran, glaube er, könne der Landtag wie auch die Regierung gar kein Interesse haben.

Dann weise die Regierung noch auf Seite 27 des Berichts, wo es sich darum handele, daß sie in exakter Linie die Interessen der Besitzer von Kohlenfeldern wahrzunehmen versuche, darauf hin, daß auch in der jüngsten Zeit derjenige, der sich mit solchen Geschäften, Kauf von Kohlenfeldern usw. abgibt, auch mit der Gefahr zu rechnen habe, daß bisher maßgebende Rechtsgrundlage geändert werden könnten. Das sei ganz seine Meinung, und diese Darlegung der Regierung würde vollständig ausreichen zur Begründung der Geltungserklärung seiner Partei in dieser Frage. (Sehr richtig! bei den Soz.) Bei anderen Dingen lasse man auch nicht danach oder habe man nicht danach gefragt, ob die Befestigung alter, bestehender Rechte, Jahrhunderte alter Rechte für die beteiligten Interessenten von schwerem Schaden seien könnte. Es brauche nur zu erkennen an die alten Knapprechte vor allen Dingen im südlichen Bergbau. Viele Rechte, die in der sozialrechtlichen Sonderstellung der Bergarbeiter begründet gewesen seien, seien beseitigt worden, ohne daß man sich auf gesetzgeberisches Wege oder in irgendeiner anderen Form darüber Gesamten gemacht hätte, daß den Bergarbeitern Schaden hätte zugefügt werden können. Es gebe kein Mineral, das zu wertvoll und von so großer Bedeutung sei als die Kohle, ohne Unterschied, ob es Stein- oder Braunkohle sei, und wenn da die Regierung sage: wenn sie schon früher gewußt hätte, daß die Kohle eine so wesentliche Grundlage für die Volkswirtschaft sei, so meine er, das sei nicht als allzu weitreichend zu bezeichnen. Er habe das Empfunden, als wenn man hier weiter nichts zum Ausdruck habe bringen wollen als eine Entschuldigung der schweren Verjährungszeit der Staatsregierung nach dieser Rüstung hin. (Sehr richtig! bei den Soz.) Deutlich sei es nicht erst seit gestern bekannt und auch nicht seit dem 15. Oktober 1916, was die Rolle für das gesamte Volk, für die Nation und für die Allgemeinheit bedeutete. (Sehr richtig! bei den Soz.) Aber auch über den § 31 des Gesetzes, der die bekannten Bezugsvoraussetzungen gelegentlich regeln sollte, werde in der Deputation manches zu sagen sein. Die Regierung schaue hier eine ganz neue wirtschaftliche Weise, für die wohl nicht die geringste Berevalnung vorliege. (Zuruf des Abg. Müller-Siedau: Die ist höchst gefährlich werden kann!)

Er glaube, diese Anzahl von Fällen, auf die er nur kurz eingegangen sei, werde die Deputation zu eingehender Beratung auffordern, um ein Gesetz zustande zu bringen, an dem die Leistungsfähigkeit tatsächlich eine Freude haben könne. Seine Partei sei sich bewußt, daß hier schärfste Interessenkonflikte sich gegenüberstehen, und habe die Hoffnung, daß sich in diesem Hause vielleicht auch mit Zustimmung der Regierung eine Wehrheit finde, die sich von dem leichten los, was schon im Jahre 1841 ein weitläufiger Industrieller gesagt habe mit den Worten: „Nicht alle Zeiten passen für die Gesetzgebung.“ Denn sind die geprägten Anstrengungen der Partei zur Erhaltung des Staates und einer großartigen Erweiterung der Partei zur Erhaltung des Staates die Einzelinteressen verstimmen mögen. Man möchte fast annehmen, daß diese wenigen Worte nicht im Jahre 1841, sondern doch für erst vor wenigen Wochen gesprochen worden seien, was die deutsche Nation vor die gewaltigsten Aufgaben gestellt sei, die sie noch nie in dieser Form zu erfüllen die Möglichkeit gehabt habe, wie durch den Krieg und alle seine Begleiterscheinungen, die ganz unabsehbare Kriegsfolgen und durch eine verfehlte Wirtschaftsentwicklung das ganze Schicksal bedroht sei und nicht nur erhalten, sondern vor allen Dingen auch neu beschädigt werden müsse. Das sei seiner Partei Standpunkt, der auch bei der Beratung dieses Gesetzes mit in Berücksichtigung gezogen werden müsse. Deshalb gelte es vor allen Dingen, auch über alle Sonderinteressen hinweg, das Interesse der Allgemeinheit sei im Auge zu behalten und die Vorarbeiten fruchtbar zu gestalten, wie das auf diesem Gebiete von der sozialdemokratischen Partei bisher schon wiederholt und immer geschehen sei. Wenn der Krieg

Die Stimme des Friedens.

Eine heilige, helle, hohe Stimme, vom Orlwind gewiegt,
Steigt der Qualm, der über blutdampfenden Feldern liegt,
Ringt sie und schwängt sich über totendes Blutgeschehen.
Fehlt uns lachend Jubelnd vom Frieden und schönem Mai.

Eine andere Stimme ist im Westen erwacht.
Wider und brüderlich brüllt und schüttelt die letzte Schlacht,
Doch sie die Verdunimmunität im Osten überdrückt.
Doch sie hängt im höchsten Himmel und singt und tönt.

Rund des Friedens, der oft zu lange schwieg,
Seine letzte, blutige Strophe heult der Krieg.
Zoll deine Seele nicht wieder im Lärm der Kanonen verteilen,
Bringen alle Stimmen mit ihr im Chor geh.

Von dieser Seele sind alle Seelen erfüllt,
So auch der Krieg mit tausend ehrlosen Zungen brüllt.
Brich herau, du einer, überwältigender Schrei:
Friede herbei!

Karl Bröger.

Die Steinkohlengruben des Saargebietes unter französischer Herrschaft 1793 bis 1815.

Die ersten Truppen der französischen Königsarmee kamen am 31. Oktober 1792 das erste Mal nach Saarbrücken, doch zogen sie hier nur durch. Die Besetzung der Stadt zeigte im Mai 1793. Die Herrschaft des Kürsiers von Rethen-Saarbrücken wurde am 15. Mai 1793 aufgehoben, der Kürsier selbst war jedoch am 12. Mai von Schloss Kemmischien aus nach dem Rhein geflohen. Seine Macht, wie Trier, Kölbingen, Trier und andere Kürsierstände, wurde nach dem Rhein abgetrennt und getrennt gehalten. Das Land wurde nun durch den Kürsier versetzt, später durch die Bürger (Saarbrücken, Bernkastel und Trier), bis im Dezember 1795 (Bischof von Trier) die Generaldirektion zur Verwaltung der Länder, gelegen zwischen Ahrweiler und Trier, errichtet wurde. Diese brachte erst etwas geordnete Zustände. Ein besonderer Hauptpost für die Verwaltung der Gruben und Hütten wurde eingerichtet, sein Name war Metzner, ihm war der frühere fürstliche Bergmeister Körner untergeordnet. Doch brachten die Gruben trotzfolge der Kriegsschäden jährlich nur 50.000 francs Rententrag. Der steinerne Körner und mit ihm die einheimische Bergarbeiterchaft haben sich jedenfalls auch nicht besonders große Rühe, für die freudigen Einwohner große Gewinnbrüche herauszuwirken. Die Arbeiter bemühten auch die Zeit der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit für sich höhere Löhne zu erhalten. Wurde doch mehreren Gemeinden, die sich am 30. August 1795 bei dem Bergmeister Körner in Trier beklagten, daß man keine Rückholung auf ihre Belegschaften von Kali und Salzbrandhöfen nehme, gesagt worden, daß der Kürsierstand so hoch sei, daß der Betrieb am Ende des Monats nichts mehr bleibe als etwas in Almanack, d. h. etwas immer mehr an Wert verlierendes Papiergeld.

gelebt habe, daß Menschenleben gegenüber dem staatlichen Gesamtgewerbe, gegenüber dem Gesamtwohl des ganzen Volkes nichts bedeuteten, wie die Zeit nach dem Kriege noch eindringlicher mahnend und noch eindringlicher zum Bewußtsein bringen, daß das Eigentum nach dem Kriege für den gesamten Wirtschaftszweck vollständig bedeutungslos sei. (Sehr richtig! links.) Deshalb müsse hier in dieser Frage ganze Arbeit geleistet werden. (Sehr richtig! links.) Jede Hartheit, die man in dieser wichtigen Frage gesellschaftlich festzulegen versuchte, würde sich später einmal am Volke recht bitter rächen. Deshalb müsse das kommende Gesetz — und daran werde seine Partei mit zu arbeiten bereit sein — getragen sein von dem sozialen Geist der kommenden Zeit.“ (Bravo!)

Dunkeln tappt. Auch Swald gibt seine Förderung nicht an. Zumindesten zeigen die Gegenüberstellungen, wohin die Kohlenpreissehungen hauptsächlich führen.

Kohlenwinde.

In der Gesellschafterversammlung des Kalihindukals am 28. März 1917 sagte der Kalihindukalsbesitzer Herr Emil Sauer, in der deutschen Kalihindukal seien anstehend 1½ Milliarden Mark festgestellt, die Betriebsüberschüsse nicht „Gewinn“, habe in 1916 aber nur ungefähr 15 Millionen Mark betrugen. Das kommt nicht ganz nach den bisher veröffentlichten Geschäftsbüchern. Das kommt nicht ganz nach den Jahren 1915 und 1916 Gewinne erzielt (die mit einem * gekennzeichneten sind Nettogewinne oder Brutto-Gewinne) in Mark:

	1915.	1916.
Aischerleben	2 311 740	2 401 807
Alexanderhöhe (Berlin)	623 000*	1 200 908*
Altlandsberg Westerwegen	954 058*	1 519 930*
Bentlage (Hammer)	254 752*	215 305*
Bernhardshöhe (Salzungen)	119 930	151 480
Braunschweig-Lüneburg	226 500	488 584
Carlsfund (Magdeburg)	779 160	1 185 153
Einigkeit (Döllersleben)	796 002	1 285 275
Friedrichshöhe (Schöne)	1 051 202	1 686 083
Görlitz (Sondershausen)	607 070	1 488 230
Großherzog von Sachsen (Weimar)	671 033	1 160 000
Großherzog Wilhelm Ernst (Oldisleben)	380 414*	340 792*
Güntherhöhe (Göllingen)	112 716	189 082
Hilfsgrube	205 515*	1 003 006*
Herren	90 212*	450 965*
Hinnerode	231 765	230 133
Krügerhöhe	810 490	1 401 307
Neu-Stadtburg I und II	772 260	8 732 106
Sollstedt	814 000	1 360 000
Sohleben	712 860	1 286 812
Soldau	1 622 868	2 565 008
Salzgitter	231 044	540 403
Thiede	359 860	501 088
Winterhöhe	747 567*	1 148 122*

Zusammen 15 469 058 27 505 024

Die Gewinne dieser 24 Werke waren also in 1915 und übersteigen den von Herrn Sauer für die ganze Kalihindukal angegebenen Betriebsüberschuss schon um mehr als 72 Prozent. Nun haben aber eine Menge Kalihindukale, die sicher mit Überarbeitung arbeiten, ihre Gewinnabschläge noch nicht veröffentlicht. Herr Sauer wäre also seine Berechnung einer gründlichen Nachprüfung unterzogen müssen. Unheilsdrogen tragen an den möglichen Verhältnissen im Kalihindukal nur die Kalihindukalsche Schule, die durch ihre Preisepolitik zunächst außerordentlich hohe Gewinnergebnisse erzielten, wodurch natürlich immer neues Unternehmungskapital angelockt wurde, was zu der loslösen Werkvermehrung und Überkapitalisierung führte. Und nun sollen andere diese Suppe ausköpfen! — Das sind wirklich verdorbene Rechtsbegiffe.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

hohe Arbeitslöhne!

In einem Teil der Presse wird seit Kriegsbeginn viel Aufsehen von den hohen Arbeitslöhnen gemacht, die die Arbeiter in den Stand setzen sollen, das Preis zu den höchsten Preisen setzen zu können. Wie es damit steht, zeigen besonders frisch Arbeitslöhne, die in einer Akte der Kavalleriekompanie entdeckt wurden. Nach vorliegenden Dokumenten verdient dort 14 Arbeiter und Arbeiterinnen im Durchschnittsdolter von 20½ Jahren in 11 Tagen auf rund 1140 Stunden zusammen ganze 322,62 Mark, das sind 12 Arbeitstage gerechnet, 2,12 M. pro Tag oder 21 Pf. pro Stunde. Wie sind die Weberfrauen, die jetzt behaupten, durch solche Arbeitslöhne zahlzt, hat noch Staatenstrafe!

Der Malerverband im Jahre 1913.

Der Malerverband hat durch Einberufungen, Einstellung der Baufähigkeit und Materialmangel schweren Schaden erlitten. Seine Mitgliedszahl beträgt gegenwärtig nur noch 7250. Das Vermögen des Verbands hat sich auf der einen Höhe von über 800 000 M. halten können. Streitunterstützung, Arbeitslosenunterstützung, Gewahrsamunterstützung und Magnatsklausenbrauchen führte keine Ausgaben und die Verwaltungsräte wurden sehr eingedröhnt.

Mühstände auf den Gruben.

Oberbergamtbezirk Dortmund.

Beide Diergärt (Schacht III). Hier ist der Beamtenstab in jüngster Zeit wesentlich erweitert worden, nicht zum Vorteil für die Arbeiter. Diese neuen Herren heischen zum Teil eine Umgangssprache und Umgangssysteme, die wenig geeignet sind, das gute Einvernehmen zu fördern. Drieselberger, Künzer, Hammel, Mindbich, Kriegerosz usw. sind so einige Sprachschulen, die sich im Umgang mit den Arbeitern einzuburgern. In einem Fall ist es gegen einen 15-jährigen Jungen sogar zu Täterschaften gekommen. Selbstverständlich ist das alles nur geeignet, die Erhöhung unter der Arbeiterschaft zu steigern.

Artikel 15 hatte folgenden Wortlaut: „Derjenige Bergknappe oder Bergarbeiter, jo des Abends nach 10 Uhr auf der Grube, in freiem Spartenpiel oder Wirtshäuschen ohne Freizeit angetroffen wird, zahlt das erstmals 1 Gulden, das zweitemal 2 Gulden Strafe, das drittmal aber wird er mit Verfall seines guthabenden Lohnes zur Knappfestschaffung ohne Abteilettet fortgelegt und soll auf sämtlichen Kohlen- und Eisen-, auch Hüttenerwerken nie wieder in Arbeit aufgenommen werden.“

Die Herren Franzosen der Revolutionszeit scheinen sehr wenigachtung vor der persönlichen Freiheit gehabt zu haben, denn es mutet nicht besonders brüderlich an, wenn man liest, daß ein den Herzstift und ein Glässchen Wein liebender Bergmann, wenn er abends 10 Uhr nicht bei Mutter war und sich dies ein paarmal wiederholte, um Lohn und Brod gebracht werden sollte.

Das Unternehmertum, gleichviel unter welchen Staatsregime und ohne Unterchied des Nation hat es eben schon immer im Saargebiet verstanden, dem Arbeiter zu zeigen, daß es nicht nur das Recht auf seine Arbeitskraft hat, sondern auch sonst der Herr sein will. Braucht es mit Arbeitertreppen fortgelegt und soll auf sämtlichen Kohlen- und Eisen-, auch Hüttenerwerken nie wieder in Arbeit aufgenommen werden.“

Am 1. Januar 1809 lief der Vertrag mit der Compagnie Eguer in Paris ab und der französische Staat übernahm wieder die Verwaltung der Gruben selbst, mit Ausnahme der Grube Großwald, die im Besitz der Salinen de l'Est verblieb. Doch hatte die französische Regierung den Plan, die ganzen Gruben zur Verkaufsfahrt und nur der Krieg mit Russland und die folgenden Kriege mit den verbündeten Mächten verhinderten dies.

Im städtischen Bereich waren, abgesehen von Grube Großwald, 9 staatliche Gruben mit 579 Arbeitern in Betrieb, in den folgenden Jahren kamen noch 3 hinzu. Die Steinkohlenförderung, die 1804 etwas über 1 Million Tonnen betrug, war im Jahre 1813 auf 1½ Millionen Tonnen gestiegen und entsprach dieser deschichtlichen Belegschaft. Ein Kriegsfall mit je 1 Gulden sowie 1 Gulden Strafe, das halbe Lohn und sonstige Abgaben von verlaufenen Kohlen, die Grube für 1½ Stunden und entzündete mit je 30 Kreuzern und Eintrittsgelder neu aufgenommener Mitglieder mit je 1 Gulden sowie die Zinsen ausgeleiheter Gelder. Der Verdienst eines Hauses (Knappe) war durchschnittlich 120 Gulden jährlich. An Unterstützungen wurden gewährt: an etablierte Mitglieder 2 Gulden 6 Kreuzer bis zu 6 Gulden, an Einwanderer 2 Gulden 6 Kreuzer, an Witwen und älteren Leuten 1 Gulden 5 Kreuzer bis zu 2 Gulden 45 Kreuzer.

Das Vermögen der Haie betrug im Jahre 1799: 1541 Gulden 20 Kreuzer, 2010 war es auf 10 947 Gulden gestiegen und wuchs bis zum Jahre 1811 auf 64 147 francs an, so daß die Unterstützungen erhöht und auch Begegnungsbeiträge gewährt werden konnten. Am Ende des Jahres 1815 war ein Vermögen von 68 499 francs vorhanden. Im Jahre 1807 war für die Grube Großwald, die an die Salinen der Eifel übergegangen war, ein besonderer Knappfestsverein gebildet, dem auch 1810 die Grube Clarenthal beitrat.

1808 hatte auch der Unternehmer Koening, von dem die Grube Koening, abgesehen von der Grube Großwald, einen Knappfestsverein errichtet. Diese drei Knappfestsvereine wurden nach Abzug der Franzosen im Jahre 1816 zu der Allgemeinen Saarbrücker Knappfestsverein zusammengezogen.

Ein sehr umfangreiches Arbeitereglement war auch schon im Jahre 1797 erlassen worden, das zeigt, daß man wohl zureichende Löhne zahle, aber auch die Bergleute zu strenger Buße onthiebt. Es lautete der Artikel 12 des Reglements: „Diejenigen sollen sich mit ihrem gesetzlichen Lohn und gemachten Gedingen begnügen und bei Leichtsätzen keine Nachmahlen oder sonst betrügerische Handlungen vornehmen, zumal ihnen jederzeit zureichendes Hauerlohn gezeigt werden soll.“ Ein zureichendes Hauerlohn, das ist es, was heute bei den neuen Sozialversicherungen im Saargebiet fehlt. Koening ist bald wieder einsetzen.

Im zweiten Pariser Frieden vom 20. November 1815 kam die ersehnte Befreiung des Saargebiets von der Fremdherrschaft und zugleich die Rückgabe des Saargrubenbezirks an Deutschland, bei dem es auch nur verbleiben soll, trotz des Gesetzes französischer Amerikaner, denn sein Volk ruft sich wohl unter einer Fremdherrschaft, selbst wenn die Hand nicht selber drückt, die auf ihm liegt.“ G.W.

